



BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss für die Einziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 459/10 Gemarkung Haimendorf an der Finkengasse

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat am 24.03.2021 die Einziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 459/10 Gemarkung Haimendorf an der Finkengasse beschlossen. Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

Die Einziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 459/10 Gemarkung Haimendorf an der Finkengasse in der Fassung vom 16.02.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, Zimmer 1 zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Die Einziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 459/10 Gemarkung Haimendorf an der Finkengasse tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 459/10 Gemarkung Haimendorf an der Finkengasse schriftlich gegenüber der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 14. April 2021

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Aushang vom 16.04.2021 bis 07.05.2021